

Rauchwarnmelder können ihr Leben retten!!!

Die Gefahr lauert in der Nacht, ein Brand bricht aus und niemand bemerkt es. Denn in der Nacht schlafen nicht nur wir, sondern mit uns auch der Geruchssinn. Dies ist eine wahrhaft schlimme Vorstellung für jeden, doch wie kann ich diesem Ereignis präventiv entgegenwirken?

Um eine Flucht aus Haus und Wohnung rechtzeitig einleiten zu können, warnen Rauchwarnmelder frühzeitig vor Brandrauch bzw. Bränden. In Rheinland-Pfalz besteht seit dem 12. Juli 2012 eine Einbaupflicht für Rauchwarnmelder in allen Wohnungen. Für Neu- und Umbauten gilt diese gesetzliche Regelung sogar schon seit dem 23. Dezember 2003.

Wer ist verantwortlich für den Einbau und die Wartung?

In Rheinland-Pfalz ist der Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung für die Ausstattung und Installation mit geeigneten Rauchwarnmeldern verantwortlich. Ebenfalls ist er verantwortlich für die Durchführung von Wartungsarbeiten.

Was muss ich beim Kauf eines Rauchmelders beachten?

Achten Sie darauf, nur Rauchwarnmelder zu kaufen, welche mit dem CE Kennzeichen inklusive Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sind.

In der DIN EN 14604 festgelegte Mindestanforderungen an einen Rauchwarnmelder sind:

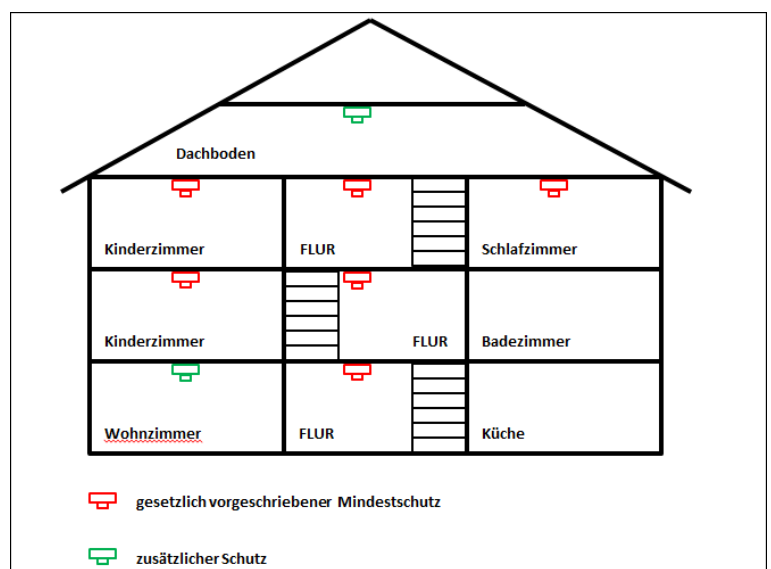
- Die Lautstärke des Alarmtons muss mindestens 85 dB (A) betragen
- 30 Tage bevor die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt ein wiederkehrendes Warnsignal
- Ein Testknopf zur Funktionsüberprüfung des Melders ist Voraussetzung
- Der Rauch sollte von allen Seiten gleich gut in die Rauchmesskammer eindringen können
- Rauchwarnmelder, die nach der dieser Norm geprüft sind, erfüllen die Mindestanforderung

Das Qualitätszeichen „Q“ auf Rauchwarnmeldern ergänzt die DIN EN 14604 und steht für die Erfüllung erhöhter Anforderungen bei der Prüfung. Leistungsmerkmale für das Qualitätszeichen sind unter anderem:

- fest eingebaute 10-Jahres Batterie, somit entfällt der jährliche Batterietausch
- Erhöhte Stabilität, z.B. gegen äußere Einflüsse
- Reduktion von Falschalarmen und geprüfte Langlebigkeit

Wie installiere ich den Rauchwarnmelder richtig?

In Wohnungen müssen **Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen**, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Rauchwarnmelder sind immer an der Decke in der Raummitte anzubringen, mindestens jedoch 50 cm von der Wand bzw. von Einrichtungsgegenständen entfernt zu installieren. Für besondere Fälle wie L-förmige oder unterteilte Räume als auch Räume mit Unterzügen gibt die Norm detaillierte Empfehlungen für Abstandsverhältnisse und Melder



Anordnungen. Auch für die Anbringung von Rauchwarnmeldern in Fluren und Gängen und in zuggefährdeter Umgebung gibt die DIN 14676 Empfehlungen.

Muss ein Rauchwarnmelder gewartet werden?

Rauchwarnmelder sind gemäß der Bedienungsanleitung, jedoch mindestens einmal jährlich auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Ein Austausch der Batterien hat spätestens dann zu erfolgen, wenn der Rauchwarnmelder eine Batteriestörungsmeldung abgibt. Überprüft werden sollte zudem:

- die Zugänglichkeit der Raucheintrittsöffnungen
- liegt eine Beschädigung vor
- Alarmtätigkeit (drücken des Testknopfes)
- Rauchwarnmelder mit 230V Netzanschluss muss der Probealarm einmal mit und einmal ohne 230V Netz durchgeführt werden.

Was tun, wenn der Rauchwarnmelder auslöst?

Mehrere Gründe können Anlass für das Auslösen ihres Rauchwarnmelders sein.

1. Der Rauchwarnmelder hat richtig reagiert und einen Brand detektiert. Was nun?
 - Ruhe bewahren, nicht in Panik geraten.
 - Verlassen Sie und alle anderen Haushaltsmitglieder umgehend die Wohnung.
 - Sollten Sie die Wohnung nicht gefahrenlos verlassen können, so machen Sie sich am Fenster für die Feuerwehr bemerkbar. Niemals durch verrauchte Bereiche gehen!
 - Türen und Fenster von Brandräumen geschlossen halten, damit eine Ausbreitung von Feuer und Rauch vermieden wird
 - Wählen Sie den Notruf 112. Beantworten Sie folgende Fragen:
 - **Wo genau ist der Notfallort?**
 - Wie lautet ihre Rückrufnummer?
 - Wie ist ihr Name?
 - Was genau ist passiert?
 - **Warten auf Rückfragen!!!**
 - Warnen Sie andere Hausbewohner.
2. Es wird ein Falschalarm ausgelöst, der Rauchwarnmelder piept ohne erkennbaren Grund. Falschalarme können mehrere Gründe haben.
 - Rauchwarnmelder sind in der Küche verbaut und lösen durch Kochdünste aus.
 - Rauchwarnmelder wurde durch Schweiß- Lötarbeiten ausgelöst.
 - Rauchwarnmelder wurde durch Staub ausgelöst, z.B. bei Schleifarbeiten.
 - Rauchwarnmelder wurde durch elektromagnetische Felder ausgelöst (EMV)
 - Insekten im Rauchwarnmelder haben irrtümlich einen Alarm ausgelöst.

In solchen Fällen nehmen Sie den Rauchwarnmelder von der Decke ab. Blasen Sie ihn sanft mit Druckluft aus oder saugen Sie ihn mit einem Staubsauger aus. Piept der Melder immer noch? Dann melden Sie sich bei einem autorisierten Fachhändler in Ihrer Nähe.
3. Der Rauchwarnmelder gibt in zeitlich bestimmten Abständen einen Signalton ab? Hierbei handelt es sich um einen Signalton welcher ertönt, wenn die Batterie ausgetauscht werden muss. Nehmen Sie hierzu den Rauchwarnmelder von der Decke ab und wechseln Sie unter Beachtung der Bedienungsanleitung die Batterie.

Berufs- und Freiwillige Feuerwehr Worms

Feuerwehr Leitstelle im **Notfall ☎ 112**
Tel: +49 (6241) 853 8888 – Fax: 3999
e-mail: info@feuerwehr-worms.de



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Selbstverständlich bei Ihrer Feuerwehr.
<http://www.rauchmelder-lebensretter.de>

Quelle: <http://www.rauchmelder-lebensretter.de>